

Übersicht

Öffentlicher Teil:

Ö 1

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Ö 1.1

Beantwortung des Antrages Nr. AN/070/24 der CIB "Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen"
004/26/GR

AN-070-24

Ö 2

Kultur, Sport, Partnerschaften

Ö 3

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Ö 4

Verschiedenes

Ö 5

Bekanntgaben

Ö 6

Anfragen



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 004/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Antrag der CIB „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB)**

Die CIB hat am 24. November 2025 an die Stadtverwaltung Backnang den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ zur Einbringung in den Gemeinderat wie folgt gestellt:

- a) Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von 600€ im Monat bezahlt.
- b) Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
- c) Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita- Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

1) Erläuterung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“:

An die Inanspruchnahme des Elterngeldes wären bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ein Elternteil sowie das betreffende Kind müssten ihren Erstwohnsitz in Backnang haben. Ein Elternteil mit Sorgerecht darf während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig sein. Das betreffende Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen von weniger als 10 Stunden pro Woche sind nicht betroffen. Zumindest ein Elternteil muss regelmäßig an einer Elterngruppe teilnehmen.

Elterngruppen (max. 20 Teilnehmer/innen) finden monatlich für ca. 2 Stunden an verschiedenen Orten und Tagen und Tageszeiten statt. Teilweise wird zeitgleich Kinderbetreuung angeboten. Die Themen und Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern.

Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung sollen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden und die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert werden.

2) Finanzierung:

Bei einer Umsetzung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ entstehen ab dem neuen Kita- Jahr 2026/2027 neben den Auszahlungen des Elterngeldes in Höhe von monatlich 600€ auch weitere Aufwendungen für Personal sowie Sachkosten für die Elterngruppen (teilweise auch Kinderbetreuung). Finanzielles Ziel des Modells ist es, keine weiteren Kosten zu generieren, sondern eine Finanzierung durch eingespartes Geld in der Betreuung von betriebserlaubnisbedingten Krippengruppen (Personal- und Sachkosten) zu erhalten. Sofern sich beispielsweise die Hälfte aller Familien mit ein- und zweijährigen für das Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen entscheiden und dafür keine Krippengruppe für ihr Kind wählen, könnten die wegfallenden Kosten für die Krippengruppen zur Finanzierung des Modells genutzt werden.

Bei insgesamt 150 belegten Plätzen in den Krippengruppen (Stand 01.09.2025) würden sich perspektivisch maximal 75 Kinder gegen eine Betreuungsform mit Betriebserlaubnis entscheiden. Nach ersten Berechnungen geht man von Einsparungen in Höhe von ca. 3.000.000€ bei gleichzeitigem Abbau von 75 Krippenplätzen aus. Dies kann zur Finanzierung des Elterngeldes mit Elterngruppen eingesetzt werden. Ein weiterer finanzieller Puffer ist zudem noch bei den altersgemischten Gruppen vorhanden.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass ein hoher Anteil der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern das Elterngeld für ca. 500 Kinder von insgesamt 696 Kindern (Zahlen aus der Bedarfsplanung 2026/2027) in Anspruch nehmen würden. Dies würde die finanziell vorhandenen Mittel überschreiten, zumal neben dem Elterngeld von monatlich 600€ auch noch die Personal- sowie Sachkosten für die benötigten Elterngruppen als auch für die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewilligung und Auszahlung des Elterngeldes hinzukommen würden.

Aus Sicht der Verwaltung könnten sich Eltern aus folgenden Gründen gegen das Elterngeld mit Elterngruppen entscheiden:

- ⇒ Eltern wollen arbeiten
- ⇒ Elterngeld reicht für die familiären Rahmenbedingungen nicht aus
- ⇒ Anrechnung beim Bürgergeld
- ⇒ Die Teilnahme an einer Elterngruppe als Verpflichtung wird abgelehnt

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass im laufenden Kita-Jahr aufgrund zurückgehender Bedarfe Plätze in den Kitas abgebaut werden. Dieser Abbau von nicht benötigten Plätzen ist bereits jetzt zur Entlastung der angespannten Haushaltslage einberechnet. Die Stadtverwaltung rechnet mit weiteren Reduzierungen der Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren.

Eine detaillierte Kostenschätzung wird in der Präsentation im Rahmen der Gremienberatung erläutert.

Die Bezuschussung des Modells durch Landesmittel wurde geprüft. Folgende Ministerien und Verbände wurden explizit angefragt:

- a) **Zuschuss für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS))**
 - ⇒ Beantragung für eine Dauer von drei Jahren mit einer jährlichen Förderung von maximal 25.000€
 - ⇒ Förderung von bis zu 60% der Personal- und Sachausgaben
 - ⇒ Vorgegebenen Themenschwerpunkte sind mit dem Modell kompatibel
 - ⇒ Der Antrag muss beim KVJS bis zum 28.02.2026 gestellt sein
- b) **Kultusministerium: Förderung für die Elterngruppen**
 - ⇒ Ein Förderprogramm, das direkt Elterngruppen bzw. deren Einrichtung fördert, besteht in Zuständigkeit des Kultusministeriums nicht.
 - ⇒ Programm zur Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren nicht passend

⇒

c) Sozialministerium: Landesprogramm STÄRKE

⇒ Das Land fördert über das Familienbildungsprogramm STÄRKE Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz. Gefördert werden Familienförderangebote für die Familien, eine Verpflichtung zur Teilnahme, wie beispielsweise als Bedingung oder begleitende Maßnahme für eine monetäre Leistung, lässt sich damit nicht vereinbaren. Aus diesem Grund ist das Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen mit dem Programm STÄRKE nicht kompatibel.

Es besteht aus Sicht der Verwaltung lediglich die Möglichkeit beim KVJS einen Antrag zur Förderung der „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ zu stellen.

3) Fazit:

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich beim „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ um eine Freiwilligkeitsleistung, welche durch die Stadt Backnang zur Verfügung gestellt werden würde. Eine neue Freiwilligkeitsleistung ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht zu empfehlen. Darüber hinaus handelt es sich um einen Paradigmenwechsel, der dazu führen würde, dass zum ersten Mal an jene Eltern Geld ausgezahlt wird, die ein kommunales Angebot nicht in Anspruch nehmen.

Auch wenn das Modell durch den Abbau von Krippengruppen teilweise gegenfinanziert wird, müssten finanzielle Mittel für das Elterngeld sowie für das Personal und die Sachmittel der Elterngruppen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Haushaltsslage ist dies im Haushaltsjahr 2026 aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Zudem ist mit einer Bezuschussung lediglich durch den KVJS zu rechnen.

Darüber hinaus müssten die Anträge auf Elterngeld geprüft und bearbeitet werden. Sollten zusätzliche Anträge gestellt werden, die über die bisherige Inanspruchnahme hinausgehen, ist von einem größeren Bearbeitungsaufwand sowie von „Mitnahmeeffekten“ auszugehen. Auch die Einrichtung und Evaluation der städtisch organisierten und fachlich unterstützten Elterngruppen würde zu organisatorischen Mehraufwendungen führen.

Die Stadtverwaltung kann aufgrund der oben genannten Ausführungen den Antrag nicht zur Beschlussfassung empfehlen.

Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“

Dies ist kein Antrag zur Konsolidierungsliste.

Er ist auch nicht haushaltsrelevant, da er keine Kosten für den Haushaltsplan 2026 verursacht. Er soll im normalen Sitzungsablauf beraten und beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von € 600,- im Monat bezahlt.
2. Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
3. Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita-Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Elternbetreute Kleinkinder haben durchschnittlich in vielen Kriterien im späteren Leben bessere Voraussetzungen. Quellen: www.fuerkinder.org. Dort gibt es zahlreiche Beiträge und Studien zum Thema. www.gute-erste-kinderjahre.de. Auch dort Liste mit Büchern, Sammelbeiträgen und Studien.
2. Für viele Eltern ist ihre Kleinkinder zu betreuen eine sinnstiftende erfüllende Tätigkeit, die sie gerne machen würden, wenn sie es sich leisten könnten.
3. Durch die Elterngruppen können mehr Eltern in einem jüngeren Alter ihrer Kinder erreicht werden als wir sie sonst erreicht hätten. Risikokonstellationen können dadurch früher erkannt und passende Maßnahmen angeboten werden.
4. Beim Backnanger Elterngeld handelt es sich nicht um eine neue Freiwilligkeitsleistung, sondern um eine neue Betreuungsform, durch die der Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung erfüllt wird, und das für mehr Eltern als bisher bei voraussichtlich geringeren Kosten für den städtischen Haushalt.
5. Die zurückgehenden Kinderzahlen haben ihre Ursache zum Teil darin, dass für viele Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kindertagesstätte für U3-Kleinkinder eine schlechte Lösung ist. Dem wirkt das Backnanger Elterngeld entgegen.

6. Jetzt, wo die Stelle der Familienlotsin aus Kostengründen nicht eingerichtet wird, kann der Bedarf gleich direkt durch die Nachfrage festgestellt werden und muss nicht nebenher bei der Beratung der Eltern ermittelt werden. Dadurch kommt die Inanspruchnahme wahrscheinlich langsamer in Gang und kann deshalb besser gesteuert werden. Außerdem ist der Bedarf durch die Elternumfrage sowieso klar, siehe unten.

Voraussetzungen zum Bezug des Elterngeldes:

1. Ein Elternteil und betreffendes Kind haben ihren Ersten Wohnsitz in Backnang.
2. Ein Elternteil mit Sorgerecht ist während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig.
3. Das Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche (Backnanger Bezeichnung Zwergenkindi) sind nicht betroffen.
4. Regelmäßige Teilnahme eines Elternteils an einer festen Elterngruppe.

Elterngruppen:

1. Monatlich an verschiedenen Orten und Tagen und Tageszeiten, teilweise mit simultaner Kinderbetreuung, Dauer zwei Stunden.
2. Themen und Inhalte nach den Bedürfnissen der Eltern.
3. Höchstens 20 Teilnehmer pro Gruppe.
4. Fachliche Begleitung. Sie übernimmt die Gesprächsführung und bietet Hilfe und Vernetzung bei potentiell gefährlichen Verläufen an.
5. Falls die Stadt die Gruppen nicht selbst durchführen kann oder will, wird die Organisation und Begleitung ausgeschrieben.
6. Sinnhaftigkeit der Elterngruppen auch als Mitnahmeeffekt: Neben vielen Belegen aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie ist 2025 im Deutschen Ärzteblatt ein Artikel erschienen, der belegt, dass die Kinder von Teilnehmern an einer solchen Elterngruppe im späteren Leben nur etwa ein Drittel Risiko haben, an ASS (Autismus-Spektrum-Störung) zu erkranken.
Inge Kamp-Becker, Luise Poustka: Medienkonsum im Vorschulalter, Risiko von Autismus und Entwicklungsstörungen, DÄ Nr. 16/2025, S. 433.
7. Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung werden die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt, so dass die Aussicht auf gelingendes Leben weiter verbessert wird.

8. Durch die Vernetzung von Eltern aus verschiedenen sozialen Clustern wird die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert.
9. Durch die Vernetzung der Eltern wird das Modell „graue Tagesmutter“ leichter möglich, das nach erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis nach Eltern- und Großelternbetreuung die drittbeste U3-Betreuungsfprm ist. Erklärung graue Tagesmutter: Zwei Familien mit gleichaltrigen Kindern tun sich zusammen, bei der einen Familie arbeiten beide Eltern, beide Kinder werden bei der anderen Familie tagsüber betreut, die erste Familie bezahlt die zweite als haushaltsnahe Dienstleistung im Haushalts-Scheck-Verfahren.

Auszahlung des Elterngeldes:

1. Das Elterngeld wird monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.
2. Als Modell dient die Prämie der gesetzlichen Krankenkasse bei regelmäßiger Teilnahme an der Schwangerschaftsvorsorge.
3. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit dient dazu, dass Eltern und Kinder jetzt etwas von dem Geld haben. Für die Mehrheit der Elterngeldbezieher, bei denen das Elterngeld on top kommt, ist das natürlich ein Vorteil. Für die Minderheit, die denen ein Elternteil eine höherwertige Berufstätigkeit dem Kind zuliebe und um Elterngeld zu bekommen, aufgibt, ist es nach Jahrzehnten ein Nachteil. Aber das ist eine gesamtgesellschaftliche Ungerechtigkeit, die nicht in Backnang gelöst werden kann. Care-Arbeit darf nicht zu Benachteiligungen beim Rentenbezug führen, wie es derzeit der Fall ist..

Anpassung:

1. Die Höhe des Elterngeldes wird jährlich zum Kindergartenjahreswechsel angepasst.
2. Die Kalkulation erfolgt eingespartes Geld in der Krippenbetreuung durch Kinder, für die das Elterngeld in Anspruch genommen wird. Falls Zweifel bestehen, was Effekt des Elterngeldes und was Effekt zurückgehender Kinderzahlen ist, werden Vergleiche mit anderen Kommunen angestellt. Einsparungen durch das Elterngeld werden zunächst nicht zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.

Landesmittel:

1. Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales wird ein geförderter Modellversuch für das Backnanger Elterngeld beantragt, siehe Antrag zur Konsolidierungsliste 26. Es ist drei Jahre lang mit einer Förderung in Höhe von € 25.000,- jährlich zu rechnen. Eine wissenschaftliche Evaluation, wie vom KVJS verlangt, machen wir sowieso, um je nach Ergebnis, das Modell auch anderen Kommunen zu empfehlen. Die Kosten für die Evaluation sind in den € 250,- Overheadkosten einkalkuliert.
2. Beim Kultusministerium und beim Sozialministerium wird eine Förderung für die Elterngruppen beantragt. Dabei werden die von den Ministerien mitgeteilten Bedingungen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass das Land durch das Elterngeld jährlich Mittel in Höhe von € 600T bis 800T einspart. Da wird sich sicher ein Weg finden lassen, wie das Land zu mindest einen bedeutsamen Teil dieses Geldes für die Backnanger Klein-kindbetreuung einsetzen wird, vor allem wo ja sowieso in diesem Bereich die Förderung durch das Land weit hinter den Zusagen zurückbleibt. Aber auch ohne Landesförderung ist das Elterngeld im Rahmen des derzeitigen Haushaltes finanziert, in den nachfolgenden Rechnungen ist kein Landeszuschuss einkalkuliert.

Kostendeckung:

1. Zunächst soll versucht werden, die Kosten für einen U3-Betreuungsplatz auszurechnen. Die Zahlen der folgenden Tabelle stammen aus dem Haushaltsplan 2025 und der Kindergartenbedarfsplanung 2024/25.

Gesamtkosten für die Vorschul-Kinderbetreuung 2025 laut Haushaltsplan. Darin sind noch keine kalkulatorischen Zinsen enthalten.	€19.938.064
Davon abzüglich die Kosten für die Ü3-Betreuung. Die Zahlen wurden mir von der Stadt zur Verfügung gestellt. Ich bin davon ausgegangen, dass die Gruppen im Jahresdurchschnitt zu 90% belegt sind.	
VÖ6 738 x €8000,-	€5.904.000
VÖ7 90 x €9500,-	€855.000
GT 139 x €16500,-	€2.293.500
Gesamtkosten Ü3	€9.052.500
Plus 10% für die unbelegten Plätze	€9.957.750
Verbleiben Gesamtkosten U3	€9.980.314
Im Jahresdurchschnitt belegte Plätze U3	109
Kosten U3-Platz im Jahr	€91.563

Kosten U3-Platz im Monat	€7.630
Abzüglich €300,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€7.330

2. Das heißt, bei Kosten von € 850,- im Monat pro Elterngeld-„Platz“ (Elterngeld + Overhead + Gruppen) finanziert ein eingesparter U3-Platz achteinhalf Elterngeld-„Plätze“.
3. Alternative Berechnung auf Grund der von der Stadt am 27.06.2025 zur Verfügung gestellten Berechnung der Platzkosten:

32 Plätze VÖ6-Krippe pro Platz	€ 36.461,23
20 Plätze VÖ7-Krippe pro Platz	€ 33.122,67
40 Plätze GT-Krippe pro Platz	€ 45.422,60
Gesamtkosten Krippe	€3.646.116,79
Durchschnittskosten pro vorhandenem Platz	€ 39.631,70
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 73% (01.07.2024)	€ 54.652,11
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 65% (Jahresdurchschnitt)	€ 60.953,55
Monatlich	€ 5.079,-
Abzüglich € 300,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€ 4.779,-

Das ist eine angesichts der verfügbaren Zahlen sehr konservative Rechnung. In ihr sind die Umwandlungsplätze in den Altersmischungsgruppen nicht berücksichtigt. Laut Bedarfsplanung gab es im Juli 24 (neueste verfügbare Zahlen) 280 Umwandlungsplätze, von denen 203 belegt waren. Das entspricht einer Belegung von 73%, der gleichen wie bei den Krippenplätzen. Die Kosten eines Umwandlungsplatzes sind wahrscheinlich deutlich höher als die eines Krippenplatzes.

4. Aber auch mit diesen Zahlen rechnet sich das Elterngeld, weil ein eingesparter Kitaplatz fünfeinhalf Elterngeld-„Plätze“ finanziert.
5. Dritte Berechnungsmöglichkeit auf Grund der bei der Kita-Bedarfsplanung 2026/27 am 23.10.25 bekanntgegebenen Zahlen:

		Veränderung gegenüber der Rechnung von Punkt 1
Kinderbetreuungskosten laut Bedarfsplanung 26/27 Aufwendungen minus Erträge	€ 18.646,425,-	- 6,5%
Davon U3	€ 9.341.859,-	- 6,5%

Vorhandene U3-Plätze	341	- 5,0%
Belegte U3-Plätze ohne Elterngeld	222	- 8,7%
Belegte U3-Plätze mit Elterngeld	192	- 20,2%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz ohne Elterngeld	€ 7013,-	- 8,0%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz mit Elterngeld unter Beibehaltung der beschlossenen Reduzierung der Betreuungsplätze	€ 8109,-	+ 5,5%

6. Es ist klar, dass die € 8109,- aus der letzten Zeile noch vermindert werden können, wenn eine zusätzliche Krippengruppe geschlossen oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt werden können, aber die Zahl zeigt doch das enorme Einsparpotential bei gleichzeitigem Gewinn für die Mehrheit der Kinder auf.
7. Nach dieser Rechnung (€ 7013,- Monatskosten zu Grunde gelegt) finanziert ein eingesparter Krippenplatz 8 Elterngeld-„Plätze“.
8. Dadurch, dass auch bei der Tageselternbetreuung einschneidende Änderungen und dadurch Einsparungen zu erwarten sind, ist auch vom Landkreis ein Zuschuss gerecht und möglich und zu beantragen. Das kann aber bei den derzeitigen Turbulenzen auf diesem Gebiet noch nicht verhandelt werden und schon gar nicht quantifiziert.
9. Bei der Umfrage haben 55% der Eltern, die ihr Kind zur U3-Kita-betreuung angemeldet haben, angegeben, dass sie lieber ihr Kind selbst betreuen würden, wenn sie es sich leisten könnten. Wenn die Hälfte von ihnen tatsächlich durch das Elterngeld auf den Kita-Platz verzichten würde, wären das 30 eingesparte Plätze, was für 255 (165 bei den Kosten der zweiten Tabelle) Kinder Elterngeld finanzieren würde. Das sind 84% (55%) des Jahrgangs, würde also sämtliche Mitnahme-Effekte decken. Es wird ja auch weiterhin Eltern geben, die auf das Elterngeld verzichten, weil sie die Kita brauchen (voraussichtlich ca. 20%) oder nicht in die Elterngruppe kommen wollen (10%?) oder mehr als geringfügig berufstätig sein wollen (25%?). Wahrscheinlich kann das Elterngeld also im Folgejahr nach der oben genannten Kalkulation kräftig erhöht werden oder notfalls und kurzfristig etwas zum Haushaltshaushalt ausgleich beitragen. Es ist jedoch Gemeinderats-Konsens, nicht an den Kindern zu sparen, solange noch andere Einsparmöglichkeiten bestehen.

Auswirkungen auf die Kindertagesstätten

1. Die Einsparungen bei den Kindertagesstätten, die das Elterngeld und die Elterngruppen finanzieren, können nur erreicht werden, wenn über die bisherige Planung hinaus weitere ganze Gruppen geschlossen werden und/oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt und mit Ü3-Kindern belegt werden. Vorschlag hierzu ist eine Krippengruppe und 20 Umwandlungsplätze. Weitere ganze Einrichtungen sollen nicht geschlossen werden.
2. Damit die Rechnung aufgeht, müssen die verbleibenden Gruppen mindestens so gut belegt werden wie bisher, möglichst besser.
3. Die Abschreibungen und die Raumkosten pro belegtem Platz werden sich dadurch leicht erhöhen. Dafür können voraussichtlich fast alle Kinder in dafür ausgelegten Räumen betreut werden. Die absoluten Kosten gehen aber zurück.

Auswirkungen auf das Betreuungspersonal

1. Bei der starken Fluktuation und den Abwerbemaßnahmen anderer Kommunen muss kein Stammpersonal entlassen werden und können geeignete Bewerber/innen weiterhin eingestellt werden. Es geht um etwa 10 von etwa 220 Vollzeitäquivalenten (bei allen Trägern).
2. Dadurch, dass es weniger schwierige Eingewöhnungen (weniger ambivalente Eltern, späterer Betreuungsbeginn) gibt, steigt die Zufriedenheit beim Personal.
3. Bei vielen U3-Erzieherinnen gibt es eine Tendenz, bei Gelegenheit in den Ü3-Bereich zu wechseln.
4. Auch für die Elterngruppen brauchen wir Personal.

Backnang, zur Einbringung im Gemeinderat am 27.November 2025

Dr. Schweizer